

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden

### **Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Minden (Parkgebührenordnung) vom 15.03.2016**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Minden hat in ihrer Sitzung am 07.03.2016 die folgende Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten beschlossen:

In § 1 (2) der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Minden für das Gebiet Kanzlers Weide wird der Buchstabe h) und der Absatz (4) eingefügt:

- h) Kanzlers Weide für Wohnmobile  
3 Stunden kostenlos zwischen 10 bis 19 Uhr  
1 Tag 5,00 EUR (Übernacht-Parken)

(4) Die Laufzeit der Parkscheinautomaten wird für die in § 1 Ziffer 2, Buchstabe h dieser Verordnung aufgeführten Parkflächen vom 01.03. bis zum 31.10. jeden Jahres festgesetzt.

Die vorstehende Änderung der Parkgebührenordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Minden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter [www.minden.de](http://www.minden.de) –Rubrik: Aktuelles/Bekanntmachungen- abrufbar.

Minden, 15.03.2016

Der Bürgermeister, Michael Jäcke